

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Oktober 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres (SPD)	29	Heinrich (FDP)	11, 23
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	8, 28	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	18, 19, 20
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	25, 26, 27	Menzel (SPD)	2, 3
Büchner (Speyer) (SPD)	4, 5	Dr. Müller (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	21	Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	6, 7
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	22	Purps (SPD)	14
Daubertshäuser (SPD)	15, 16	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1
Frau Faße (SPD)	24	Schreiner (SPD)	12, 13
Hasenfratz (SPD)	17	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Daubertshäuser (SPD)	7
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Einführung der Mehrwertsteuer auf gewerbliche Beförderungsleistungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr im Rahmen der europäischen Steuerharmonisierung; Wettbewerbsverzerrungen im Flugverkehr	
Menzel (SPD)	1	Hasenfratz (SPD)	7
Nachteile für die deutsche Wirtschaft durch die Beschränkung der EG-Verwaltung auf die französische und englische Sprache		Steuereinnahmen 1988 im Vergleich zu den Vorjahresquartalen	
Büchner (Speyer) (SPD)	2		
Unterstützung der Entsendung einer deutschen Delegation zur Teilnahme an den Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1989 in Nordkorea		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	2	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	8
Beseitigung der Benachteiligung von Deutsch als Amtssprache der EG, insbesondere bei Verordnungstexten und Ausschreibungen		Verluste deutscher Firmen durch die lange Bearbeitungsdauer von Ausfuhrgenehmigungen für den Export von Computern; Beschränkung des Exportverbots auf high-sophisticated Computer und Computerteile in RGW-Staaten	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	3		
Kosten der Nordatlantischen Versammlung im November 1988 in Hamburg		Geschäftsbereich des Bundesministers für innderdeutsche Beziehungen	
Dr. Müller (CDU/CSU)	4	Dr. Czaja (CDU/CSU)	9
Ausgaben des Goethe-Instituts für die Entsendung von Nina Hagen u. a. Rocksängern im Rahmen der Auslandskulturarbeit von 1985 bis 1987		Vorgehen der Bundesregierung im Hinblick auf die staatliche Zensur von evangelischen Kirchenzeitungen in der DDR	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern			
Heinrich (FDP)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Staatsangehörige aus Ostblockstaaten in den einzelnen Bundesländern		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Unterschiedliche Kostenregelung für die In-vitro-Fertilisation durch die privaten und gesetzlichen Krankenkassen	
Schreiner (SPD)	5	Heinrich (FDP)	10
Erhebung einer Steuer auf Apfelwein im Zuge der europäischen Verbrauchssteuerharmonisierung		Erteilung von Arbeitsgenehmigungen an Staatsangehörige aus Ostblockstaaten in den einzelnen Bundesländern	
Schreiner (SPD)	6	Frau Faße (SPD)	10
Umwelt- und energiepolitische Konsequenzen bei Einführung der Erdgassteuer		Aufhebung des Zwangs zur gemeinsamen Teilnahme von Aussiedlerehepaaren mit noch zu beaufsichtigenden Kindern an Deutschkursen	
Purps (SPD)	6		
Politische Gründe für die Nichtaufnahme von Verteilungskriterien für die Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG in das Strukturhilfegesetz			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	11	Andres (SPD)	13
Sicherheitsüberprüfung aller um einen Auftrag zur Bewachung von Bundeswehr- objekten bemühten privaten Unternehmen		Urteil des Bundessozialgerichts über den Kindergeldanspruch bei einem auf absehbare Zeit geduldeten Aufenthalt von Ausländern; Konsequenzen für den Anspruch auf Erziehungsgeld	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	11	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	13
Zurücknahme der Lohnleitklausel in den Bewachungsverträgen der Bundeswehr- verwaltung seit 1985		Zulassung des Neurodermitis-Mittels L-Peptide	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	12		
Nichtgenehmigung der Teilnahme eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN an der Tagung der Vertragsstaaten des B-Waffen-Verbotsabkommens am 29./30. November 1988 in Munster			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welches Informationsmaterial (Broschüren, Filme, Landkarten u. ä.) steht den Auslandsvertretungen zur Verfügung, um den Prozeß der Gewöhnung an die Teilung Deutschlands zu unterbinden und den Anspruch des ganzen deutschen Volkes auf Ausübung des freien Selbstbestimmungsrechtes als nach wie vor aktuelle Forderung lebendig zu erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Darstellung der deutschen Frage und Erläuterung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung sind Schwerpunkte der Politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland (PÖA). In den Informationsmaterialien, die Auswärtiges Amt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung den Auslandsvertretungen zur Verfügung stellen, findet dieses Thema besondere Berücksichtigung.

Die PÖA-Periodika (z. B. „Skala“ oder „Deutsche Tribüne“) und die Inter Nationes-Pressedienste (z. B. „Dienst aus Deutschland“) enthalten regelmäßig Beiträge zur Deutschlandfrage, die nichtperiodischen Druckschriften (z. B. „Tatsachen über Deutschland“, „Ein Land und seine Bürger“) entsprechende Kapitel. Gleiches gilt auch für die PÖA-Filmarbeit (z. B. den monatlichen „Deutschlandspiegel“).

Ferner steht den Auslandsvertretungen ein umfangreiches Angebot von Schriften und Filmen, die sich speziell mit der deutschen Frage beschäftigen, zur Verfügung (darunter Publikationen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, die eigens für diesen Zweck herausgegebene Broschüre von Joachim Nawrocki „Die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten“ oder Filme wie „Mitten durch Deutschland – mitten durch Europa“ und „Warum die DDR die Mauer baute“).

Aktuelle Dokumente, die die Deutschlandfrage behandeln (wie Regierungserklärungen, Reden, Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland), werden den Auslandsvertretungen unverzüglich übermittelt.

2. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Meldungen von Wirtschaftsdiensten (giesel-brief vom 22. September 1988, Nr. 39, Jahrg. 22) bekannt, aus denen hervorgeht, daß die Wirtschaft den Eurokraten in der Brüsseler EG-Verwaltung unterstellt, sie beschränkten sich bewußt auf die französische und englische Sprache, um für diese beiden Länder wirtschaftliche Vorteile zu erlangen?
3. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Wenn diese Annahme stimmt, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegen eine solche Wettbewerbsverzerrung vorzugehen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Deutsch ist eine der neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften. Alle Schriftstücke der Europäischen Gemeinschaften von allgemeiner Geltung müssen auch in Deutsch abgefaßt werden. Die Kommission

der Europäischen Gemeinschaften ist verpflichtet, ihre Mitteilungen an die deutsche Wirtschaft in deutscher Sprache abzufassen. Die deutsche Wirtschaft ist berechtigt, ihren Schriftwechsel mit der Kommission in Deutsch zu führen, ohne Übersetzungen ins Englische oder Französische beifügen zu müssen.

Die Kommission ist sich der Bedeutung der strikten Einhaltung der Sprachenregelung gerade auch in dem besonders sensiblen Bereich der Ausschreibungen bewußt und bemüht sich, in jedem Einzelfall über ihre Beachtung zu wachen. In einigen Fällen, in denen dies nicht geschehen war, sind Ausschreibungen annulliert worden. Ein Brandschaden im betreffenden Gebäude der Kommission, der im Mai 1988 die Übersetzung in einige Amtssprachen verhindert hat, ist inzwischen behoben.

Gleichwohl ergeben sich in der Praxis immer wieder Probleme, die sich zumeist mit den zeitlichen und technischen Schwierigkeiten der Handhabung einer Vollsprachenregelung erklären lassen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß aus der Anwendung des Sprachenregimes der Europäischen Gemeinschaften keine Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft entstehen. Es kommt aber auch darauf an, daß die deutsche Wirtschaft das Recht auf Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis tatsächlich in Anspruch nimmt.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung jugend- und außenpolitisch die Tatsache, daß die XIII. Weltfestspiele der Jugend und Studenten im Juli 1989 in Nordkorea stattfinden? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Die politische Ausrichtung und Organisation der sogenannten Weltjugendfestspiele sind bekannt. Die Auswahl des nächsten Veranstaltungsortes ist auch darauf zurückzuführen, daß eine Kompensation für die Aufwertung der Republik Korea durch die Olympischen Spiele beabsichtigt wird.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Entsendung einer offiziellen Delegation oder Vertretungen einzelner Jugendorganisationen der Bundesrepublik Deutschland zu den XIII. Weltfestspielen der Jugend und Studenten im Juli 1989 in der nordkoreanischen Hauptstadt Pjöngjang politisch und finanziell zu unterstützen? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Bis heute ist keine der aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung ihrer Teilnahme an den XIII. Weltjugendspielen herangetreten.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU) | Was tut die Bundesregierung, um die Benachteiligung von Deutsch als Amtssprache der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Englisch und Französisch zu beseitigen? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Die Bundesregierung setzt sich immer wieder und auf hoher Ebene dafür ein, daß Deutsch als eine der neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft gegenüber anderen Amtssprachen nicht benachteiligt wird. Hierfür bietet die Sprachenregelung der Europäischen Gemeinschaft eine gesicherte Rechtsgrundlage. Insbesondere steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates, um sicherzustellen, daß Engpässe der Dolmetscher- und Übersetzerdienste nicht zu einer Benachteiligung der deutschen Sprache führen.

7. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Verordnungstexte und die Ausschreibungen der Gemeinschaft gleichzeitig neben Englisch und Französisch auch in deutscher Sprache herausgegeben werden, damit deutschen Firmen eine zeitaufwendige Übersetzungsarbeit erspart bleibt und Wettbewerbsnachteile vermieden werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1988**

Der Status des Deutschen als Amtssprache bedeutet, daß alle Schriftstücke der Europäischen Gemeinschaft von allgemeiner Geltung, insbesondere die Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, auch in Deutsch abgefaßt werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist verpflichtet, ihre Mitteilungen an die deutsche Wirtschaft in deutscher Sprache abzufassen. Die deutsche Wirtschaft ist berechtigt, ihren Schriftwechsel mit der Kommission in Deutsch zu führen, ohne Übersetzungen ins Englische oder Französische beifügen zu müssen.

Die Kommission ist sich der Bedeutung der strikten Einhaltung der Sprachenregelung gerade auch in dem besonders sensiblen Bereich der Ausschreibungen bewußt und bemüht sich, in jedem Einzelfall über ihre Beachtung zu wachen. In einigen Fällen, in denen dies nicht geschehen war, sind Ausschreibungen annulliert worden. Ein Brandschaden im betreffenden Gebäude der Kommission, der im Mai 1988 vorübergehend die Übersetzung in einige Amtssprachen verhindert hat, ist inzwischen behoben.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß aus der Anwendung des Sprachenregimes der Europäischen Gemeinschaften keine Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft entstehen. Es kommt aber auch darauf an, daß die deutsche Wirtschaft das Recht auf Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis tatsächlich in Anspruch nimmt.

8. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)

Welche Kosten entstehen (direkt und indirekt) der Bundesrepublik Deutschland und, wenn der Bundesregierung bekannt, den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein durch die Abhaltung der Herbsttagung der Nordatlantischen Versammlung in Hamburg im November 1988?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 2. November 1988**

Im Haushalt des Deutschen Bundestages sind im Einzelplan 02 unter Titel 532 03-011 Ziffer 3 800 000 DM bereitgestellt. Der Bundesrat hat im Einzelplan 03 unter derselben Titelnummer 400 000 DM vorgesehen.

Dabei besteht Einvernehmen, daß der Deutsche Bundestag zwei Drittel, der Bundesrat ein Drittel der tatsächlichen Kosten tragen werden.

Welche Kosten den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein entstehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Abgeordneter **Dr. Müller**
(CDU/CSU) Welche Kosten sind dem Goethe-Institut für die Entsendung von Rocksängern in den Jahren 1987/86/85 im Rahmen der Auslandskulturarbeit entstanden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Oktober 1988**

Das Auswärtige Amt hat für Zuschüsse für Auslandsgastspiele auf dem Gebiet der Musik 10 460 000 DM im Jahr 1985 und je 10 160 000 DM in den Jahren 1986 und 1987 bereitgestellt. Von diesem Betrag hat die Zentralstelle des Goethe-Instituts als die zuständige Mittlerorganisation für die Unterstützung von Rockkonzerten 1985 keine Mittel, 1986 405 000 DM (3,98 v. H.) und 1987 368 000 DM (3,62 v. H.) verwendet.

10. Abgeordneter **Dr. Müller**
(CDU/CSU) Ist die Presseveröffentlichung des DEUTSCHLAND-MAGAZINS, Nr. 9/1988, daß „das Gehopse und Gekreische von Frau Nina Hagen dem Steuerzahler 4,6 Millionen DM gekostet hat“ richtig?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Oktober 1988**

Die von Ihnen zitierte Meldung des DEUTSCHLAND-MAGAZINS ist falsch. Nina Hagen ist vom Goethe-Institut nicht zu einer Fernost-Tournee entsandt worden. Eine derartige Tournee ist laut Auskunft der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts auch zu keiner Zeit im Gespräch gewesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Heinrich**
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie die ausländerrechtliche Behandlung von Angehörigen eines Ostblocklandes (vornehmlich Polen, Ungarn) hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes in den einzelnen Bundesländern gehandhabt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. November 1988**

Nach dem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 3. April 1987 sollen auf illegale Zuwanderer aus Ostblockstaaten (ohne Jugoslawien) schrittweise die allgemeinen

ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften angewandt werden. Dies gilt zunächst grundsätzlich für polnische und ungarische Staatsangehörige.

Nach diesem Beschluß sollen bei der Anwendung der allgemeinen ausländerrechtlichen Vorschriften auf polnische und ungarische Staatsangehörige Härten vermieden werden. Dem kann insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, daß für eine begrenzte Zeit eine Verlängerung des Besuchsaufenthalts im Wege der Duldung ermöglicht wird. Voraussetzung hierfür ist, daß der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe gesichert ist und keine sonstigen Ausweisungsgründe vorliegen.

Die Länder haben diesen Beschluß nicht einheitlich umgesetzt; die Gesamtdauer eines danach verlängerten Besuchsaufenthalts schwankt zwischen sechs und maximal zwölf Monaten. Die Möglichkeit, den Lebensunterhalt während dieser Zeit durch legale Erwerbstätigkeit zu sichern, wird z. B. in Berlin und Nordrhein-Westfalen ausländerrechtlich nicht ausgeschlossen, wenn die Arbeitsverwaltung eine Arbeitserlaubnis in Aussicht stellt.

Im Hinblick darauf, daß die entsprechenden Erlasse – soweit mir bekannt – nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, darf ich um Verständnis bitten, wenn ich davon absehe, weitere Einzelheiten aus den hierzu ergangenen Erlassen und Weisungen der Länder mitzuteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu Plänen der EG-Kommission, im Zuge der Harmonisierung der Verbrauchsteuern in der Gemeinschaft eine Steuer auf Apfelwein zu erheben, und welche Konsequenzen ergäben sich aus einer solchen Steuer für die Wettbewerbsposition der deutschen Herstellerbranche und für den Markt der agrarischen Vorprodukte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Oktober 1988**

Der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur Harmonisierung der Verbrauchsteuern auf Wein sieht bislang nur die Besteuerung für Wein aus frischen Weintrauben oder aus Traubenmost vor. Der Steuersatz soll 17 ECU, also etwa 35 DM, je Hektoliter Wein betragen. Allerdings hat die Kommission in der Ratsarbeitsgruppe „Finanzfragen“ im Dezember 1986 unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur steuerlichen Gleichbehandlung die Auffassung vertreten, daß auch Obstweine in die Besteuerung einbezogen werden müßten.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit stets gegen die Einführung einer allgemeinen Weinststeuer und damit auch gegen die Besteuerung von Obstweinen, wie Apfelwein, ausgesprochen. Sie hält an dieser Auffassung fest. Die Bundesregierung hält es allerdings in Übereinstimmung mit der EG-Kommission für sachgerecht, „aufgestärkte“ Weine aus Weintrauben oder Obst mit hohem Alkoholgehalt als sogenannte „Zwischenerzeugnisse“ zu besteuern.

Bei der Frage nach der Wettbewerbslage für deutsche Apfelweinhersteller müßte berücksichtigt werden, daß nach den Vorschlägen der Kommission auch die möglichen Konkurrenzzeugnisse „Traubenwein“ und

„Bier“ einer gleich hohen Verbrauchsteuer unterliegen sollen (17 ECU/Hektoliter). Ob unter diesen Voraussetzungen ein Absatzrückgang bei Apfelwein eintreten würde, der sich auch auf den Obstmarkt auswirken würde, läßt sich nicht voraussagen.

13. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu den umwelt- und energiepolitischen Konsequenzen der von ihr geplanten Erdgassteuer, die durch den Umstieg der Verbraucher vom emissionsarmen Erdgas auf das emissionsreichere Heizöl entstehen, und wie will sie gegebenenfalls diesen Konsequenzen gegensteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. Oktober 1988**

Mit den von Ihnen erwarteten Folgen für die Umwelt ist nicht zu rechnen, weil auch die maßgebenden anderen Heizstoffe stärker als bisher belastet werden.

14. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Welche politischen Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt, die für das Strukturhilfegesetz nach Artikel 104 a Abs. 4 GG maßgeblichen sachgerechten Maßstäbe (Verteilungskriterien) nicht in den Gesetzestext aufzunehmen, obwohl diese doch zu den wesentlichsten Bestandteilen dieses Gesetzes gehören, auch wenn die Bundesregierung sich nach ihrer Rechtsauffassung über die Auslegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzverfassung dazu nicht verpflichtet sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 31. Oktober 1988**

Die im Gesetzestext festgelegte Verteilung der Finanzhilfen nebst Revisionsklausel in Verbindung mit den in der Gesetzesbegründung dargelegten Verteilungskriterien bietet den Ländern in den sachlich bedingten Grenzen eine verlässliche Grundlage für die Vorausberechnung der zu erwartenden Finanzhilfen. Die Aufnahme der Verteilungskriterien in den Gesetzestext würde demgegenüber nur scheinbar zu einem größeren Maß an Berechenbarkeit und Dispositionssicherheit für die Länder führen. Auch eine solche Regelung könnte den Gesetzgeber nicht hindern, später eine abweichende Regelung zu treffen. Der Gesetzgeber ist sogar, zumal die Strukturhilfen über einen langen Zeitraum gewährt werden sollen, von Verfassungen wegen gehalten, die Strukturschwächen, die der Verteilung der Mittel zugrunde liegen, von Zeit zu Zeit auf ihren Fortbestand zu prüfen. Dieser Prüfungsverpflichtung unterliegen auch die Verteilungskriterien selbst. Ein im Gesetz mit festen Verteilungskriterien angelegter Anpassungsautomatismus unterläge im übrigen dem beträchtlichen Risiko, im Laufe der Zeit infolge zwischenzeitlich eingetretener wirtschaftlicher Veränderungen zu unausgewogenen Ergebnissen zu führen.

15. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG), im Rahmen der Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes EG-weit eine Mehrwertsteuer zwischen 4 v. H. und 9 v. H. auf gewerbliche Beförderungsleistungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr zu erheben, und welche Wettbewerbsverzerrungen auch im bisher befreiten Flugverkehr können sich durch diese Steuerpläne ergeben gegenüber Drittstaaten aber auch innerhalb der EG, falls Mitgliedstaaten die vorgeschlagene Bandbreite unterschiedlich ausschöpfen?
16. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Auf welche Weise sollen oder können Drittländer bzw. Fluggesellschaften von Drittländern zur Erhebung und Abführung der anteiligen Mehrwertsteuer für die EG-Beförderungsstrecke verpflichtet werden (Charter und Linienverkehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. November 1988**

Die Bundesregierung kann die Pläne der EG-Kommission erst dann abschließend beurteilen, wenn deren Vorstellungen für ein endgültiges System der Umsatzbesteuerung von Personenbeförderungen in ihrer Gesamtheit vorliegen.

Die EG-Kommission hat nämlich angekündigt, daß sie – entsprechend ihrer Verpflichtung aus Artikel 28 Abs. 5 der 6. EG-Richtlinie – noch einen besonderen Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Personenbeförderungen vorlegen wird. Über den Inhalt dieses Richtlinienvorschlags ist bisher nichts bekannt.

Auf jeden Fall wird sich die Bundesregierung für eine Lösung einsetzen, die für die deutschen Unternehmen nicht zu Wettbewerbsnachteilen führt.

17. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie sind die vom Bundesminister der Finanzen ermittelten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im ersten, im zweiten und im dritten Quartal dieses Jahres gegenüber den entsprechenden Vorjahresquartalen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November 1988**

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Veränderung gegenüber dem Aufkommen
im entsprechenden Vorjahreszeitraum in v. H.

	Steuereinnahmen	
	des Bundes ¹⁾	der Länder ¹⁾
1. Vierteljahr 1988	+ 3,5	+ 4,8
2. Vierteljahr 1988	+ 5,4	+ 6,1
3. Vierteljahr 1988	+ 0,6	+ 3,5

¹⁾ Nach Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung deutsche Firmen zu entschädigen, deren Geschäfte wegen monatelanger Bearbeitungszeit von Ausfuhrgenehmigungen für den Export nicht verbotener Computer obsolet geworden sind, weil die Interessenten ihren Bedarf ohne Schwierigkeiten im Fernen Osten decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 3. November 1988

Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungshandlungen sind nur möglich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen. Bei unvertretbar langer Bearbeitungszeit von Ausfuhranträgen könnte als Rechtsgrundlage § 839 BGB in Frage kommen. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, der diese Voraussetzungen erfüllt. Bei Anträgen, die im COCOM vorgelegt werden müssen, ist zu berücksichtigen, daß sich etwaige längere Bearbeitungszeiten aus den COCOM-Regularien ergeben und sich damit nationaler Disposition entziehen.

19. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung deutschen Firmen zu empfehlen, die hohe Verluste erleiden, weil sie sich an die Beschränkungen der COCOM-Liste halten und damit große geschäftliche Verluste in Kauf nehmen müssen, während die anderen NATO-Staaten weder willens noch in der Lage sind, den befürchteten Technologietransfer in die RGW-Staaten wirklich zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 3. November 1988

Beschränkungen bei der Ausfuhr von Waren werden von den COCOM-Mitgliedstaaten einvernehmlich beschlossen und in den COCOM-Listen festgelegt. Diese Listen sind für alle COCOM-Partnerstaaten gleichermaßen verbindlich. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß „die anderen NATO-Staaten weder willens noch in der Lage sind, den befürchteten Technologietransfer in die RGW-Staaten wirklich zu verhindern“.

20. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Unterstaatssekretärs im US-Verteidigungsministerium, daß künftig nur noch der wirklich die Sicherheit der NATO beeinträchtigende Export von high-sophisticated Computer und Computerteile in die RGW-Staaten verboten werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 3. November 1988

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung – und hat dies gegenüber ihren COCOM-Partnern wiederholt zum Ausdruck gebracht –, daß Beschränkungen und Kontrollen des freien Handels im Rahmen des

COCOM nur durch Sicherheitserwägungen gerechtfertigt werden können. Das heißt: die COCOM-Listen sind nach Auffassung der Bundesregierung auf militärisch und strategisch wirklich bedeutsame Waren und Technologien zu konzentrieren.

Die Bundesregierung teilt daher die in der Presse wiedergegebene Auffassung des Unterstaatssekretärs im US-Verteidigungsministerium, daß nur noch der wirklich die Sicherheit beeinträchtigende Export von Computern oder Computerteilen in die Ostländer nicht genehmigungsfähig sein soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

21. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts der staatlichen Zensur von evangelischen Kirchenzeitungen, selbst bei einem Text eines Fürbittgebetes für die ökumenische Versammlung Magdeburg (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Oktober 1988), bei der DDR-Regierung mit dem Ziel vorstellig werden, daß in der DDR, die ebenso wie wir Vertragspartner der Politischen UN-Menschenrechtskonvention ist, die nach Artikel 18 Abs. 1 der Konvention stipulierte Religionsfreiheit gewährt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. Oktober 1988

Die Bundesregierung setzt sich für die Religionsfreiheit ebenso wie für die Pressefreiheit ein und verurteilt Verletzungen der Religionsfreiheit und Zensurmaßnahmen entschieden.

In der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 1988 haben auch alle Parteien die Zensur von evangelischen Kirchenzeitungen in der DDR scharf kritisiert.

Auch unsere Delegation beim Wiener KSZE-Folgetreffen hat die wiederholten Zensureingriffe der DDR angesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung der Gefahr vorbeugen, daß bei der Kostentragung für die In-vitro-Fertilisation durch die Krankenkassen ein Zweiklassenrecht entsteht einerseits für die Frauen, die privat krankenversichert sind und die nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 1986 einen Anspruch auf

Kostenerstattung haben, und andererseits für die Frauen, für die als Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen nach § 27 des Entwurfs für ein Gesundheits-Reformgesetz (Drucksache 11/2237) die In-vitro-Fertilisation als Krankenbehandlung ausgeschlossen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Oktober 1988**

Die gesetzliche und die private Krankenversicherung unterscheiden sich wesentlich voneinander. Die Unterschiede zeigen sich auch im Leistungsrecht. So kennt die gesetzliche Krankenversicherung Mutterschafts- und Kurleistungen, die von der privaten Krankenversicherung nicht erbracht werden. Andererseits übernimmt die private Krankenversicherung die Kosten für Behandlungen durch Heilpraktiker, während die gesetzliche Krankenversicherung solche Kosten nicht trägt. Diese systembedingten Unterschiede haben aber mit einem „Zweiklassenrecht“ nichts zu tun.

23. Abgeordneter
Heinrich
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie die ausländerrechtliche Behandlung von Angehörigen eines Ostblocklandes (vornehmlich Polen, Ungarn) hinsichtlich der Arbeitserlaubnis in den einzelnen Bundesländern gehandhabt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Oktober 1988**

Für die Arbeitserlaubnis gelten bundeseinheitlich die Regelungen des § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO). Danach setzt die Erteilung der Arbeitserlaubnis an Staatsangehörige der Ostblockländer voraus, daß sich der ausländische Arbeitnehmer erlaubt im Bundesgebiet aufhält (§ 5 AEVO) und ihm die Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nicht durch eine Auflage in der Aufenthaltserlaubnis untersagt ist (§ 19 Abs. 2 AFG). Über die Arbeitserlaubnis ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 AFG nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles zu entscheiden. Hiernach wird die Arbeitserlaubnis erteilt, wenn das Arbeitsamt keinen deutschen Arbeitnehmer oder gleichgestellten Ausländer (z. B. EG-Staatsangehörigen) auf den freien Arbeitsplatz vermitteln kann.

24. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Aussiedler-ehepaare Deutschkurse grundsätzlich gleichzeitig absolvieren müssen, obwohl deren Kinder dann unbeaufsichtigt sind, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, an dieser Regelung etwas zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. November 1988**

Das Arbeitsförderungsgesetz begründet für Aussiedler unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Förderung der Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen. Eine Verpflichtung von Ehepaaren zur gleichzeitigen Teilnahme besteht nicht.

Haben beide Ehepartner den Wunsch, an einem Sprachkurs mit ganzjährigem Unterricht teilzunehmen, so erhalten sie, wenn sie im Herkunftsland erwerbstätig waren und auch hier wieder eine Erwerbstätigkeit

anstreben, neben Leistungen zum Lebensunterhalt auch die Kosten für Kinderbetreuung bis zu 60 DM im Monat erstattet. Darüber hinaus besteht für Aussiedler, die sich der Kindererziehung widmen, die Möglichkeit, kostenlos an Sprachkursen mit Teilzeitunterricht teilzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Wach- und Sicherheitsunternehmen, die sich um Aufträge der Bundeswehr beim Objektschutz bemühen, und von jedermann gegründet werden können, vor einer Auftragserteilung nicht einer personellen und materiellen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden und somit zum Zwecke der Kalkulation ohne Überprüfung Einsicht in Wachpläne und diesbezügliche Vorschriften der Bundeswehr bekommen und an Objektbesichtigungen und -Einweisungen teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Oktober 1988

Die Bewachung von Liegenschaften der Bundeswehr darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung lassen sich die Ortsdienststellen der Bundeswehrverwaltung geeignete Bewerber von den hierfür zuständigen Landesauftragsstellen benennen. Gelegentlich wenden sich Unternehmen auch unmittelbar an die Bundeswehr.

Von den benannten Unternehmen werden zusätzlich Referenzen verlangt.

Kann nach Überprüfung der vorliegenden beziehungsweise zusätzlich eingeholten Erkenntnisse, z. B. Auskünfte von einschlägigen Referenzpersonen, eine Teilnahme an der Ausschreibung verantwortet werden, bestehen gegen eine Überlassung bzw. Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen und eine Besichtigung der zu bewachenden Liegenschaften keine Bedenken.

26. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wann und gegebenenfalls in welchem Umfang findet eine solche Sicherheitsüberprüfung dieser Firmen statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. Oktober 1988

Vor Übernahme der Bewachung wird der Auftragnehmer und das für die Bewachung vorgesehene Personal nach den für das Bundeswehr-Rahmenpersonal geltenden Vorschriften sicherheitsüberprüft. Die Überprüfung schließt mit einer schriftlichen Genehmigung zum Wacheinsatz ab.

27. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehrverwaltung ihre Bewachungsverträge ab 1985 dahin gehend geändert hat, daß durch eine Lohngleitklausel auftragnehmende Firmen erhebliche Verluste hin-

nehmen mußten, daß diese Klausel von der Bundeswehrverwaltung deswegen ab 1. April 1988 wieder zurückgenommen wurde, ohne die bereits bestehenden Verträge abzuändern unter der Behauptung, daß Verträge nicht zuungunsten des Bundes geändert werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Oktober 1988**

Bei der Neufassung des Muster-Bewachungsvertrages wurde die Lohngleitklausel, die eine Preisgleitklausel ist, an die vom Bundesminister für Wirtschaft im Jahre 1972 herausgegebenen Grundsätze zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen angepaßt. Da die neue Klausel nicht rückwirkend angewandt wurde, hatten die Unternehmen die Möglichkeit, die Auswirkung der Klausel bei der Kalkulation ihrer Angebote zu berücksichtigen. Angebliche Verluste lägen somit im Kalkulationsbereich der Unternehmen.

Die stufenweise Erhöhung der tariflichen Vergütungen und die gesetzlichen bzw. tariflichen lohnwirksamen Sozialaufwendungen erschwerten zunehmend die Handhabung der Klausel für die Vertragspartner. Die Preisgleitklausel wurde daher mit Wirkung ab 1. April 1988 neu gefaßt.

Die Übernahme dieser Klausel in vor dem 1. April 1988 abgeschlossene Bewachungsverträge ist nicht möglich, weil deren Kalkulation auf einer anderen Kostenbasis durch den Unternehmer erfolgte. Da eine Vertragsänderung zu Lasten des Bundes grundsätzlich nicht statthaft ist, kommt für die Unternehmen gegebenenfalls nur eine Vertragsauflösung in Betracht. Der neue Marktpreis wird sich von Fall zu Fall im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ergeben.

28. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)

Warum hat es die Bundesregierung der Fraktion DIE GRÜNEN verwehrt, zu der Expertentagung von Vertretern/innen der Vertragsstaaten des B-Waffen-Verbotsabkommens am 29./30. November 1989 in der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr in Munster einen Vertreter zu entsenden, und wie vereinbart die Bundesregierung dies mit dem Kontrollrecht des Parlaments gegenüber ihrer Tätigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 2. November 1988**

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 29. Juli 1988 mitgeteilt worden ist, dient die am 29./30. November 1988 bei der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster vorgesehene Veranstaltung der Unterrichtung von Vertretern der Vertragsstaaten des B-Waffenübereinkommens im Rahmen der in Genf 1987 anlässlich der 2. Überprüfungskonferenz vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen. Aus diesem Grund ist die Teilnahme auf Vertreter der Vertragsstaaten beschränkt und die von Ihnen beantragte Teilnahme eines Mitarbeiters Ihrer Fraktion nicht möglich.

Mit dem gleichen Schreiben wurden Sie eingeladen, sich über die Aufgaben und Gliederung der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz an Ort und Stelle in Munster unterrichten zu lassen.

Von dieser Möglichkeit, Ihr parlamentarisches Kontrollrecht auszuüben, haben Sie bisher keinen Gebrauch gemacht. Es steht Ihnen jedoch frei, dieses Angebot durch persönliche Teilnahme an der genannten Veranstaltung zu nutzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

29. Abgeordneter
Andres
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundessozialgericht im Zusammenhang mit Kindergeldansprüchen entschieden hat, daß ein „gewöhnlicher Aufenthalt“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Sozialgesetzbuch auch dann vorliegt, wenn der Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland nur auf unabsehbare Zeit geduldet wird, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für diesen Personenkreis (Asylbewerber etc.) bei der Beantragung von Erziehungsgeld nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Bundeserziehungsgeldgesetz, für dessen Berechtigung ebenfalls ein „gewöhnlicher Aufenthalt“ Voraussetzung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1988**

Es trifft zu, daß das Bundessozialgericht einen Anspruch auf Kindergeld bei Ausländern ohne Aufenthaltserlaubnis dann bejaht, wenn ihr Aufenthalt hier auf unabsehbare Zeit geduldet wird. Zum Anspruch auf Erziehungsgeld liegen inzwischen Urteile mit gleicher Begründung vor.

Bei einem Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis wird für die Bewilligung von Erziehungsgeld ein gewöhnlicher Aufenthalt angenommen, wenn die Ausländerbehörde der Erziehungsgeldstelle bestätigt, daß er hier geduldet wird oder daß – falls er Asylbewerber ist – auch im Fall der Ablehnung seines Asylantrages grundsätzlich von einer Aufenthaltsbeendigung abgesehen wird, und wenn der Betreffende sich seit mindestens einem Jahr im Geltungsbereich des Gesetzes aufhält.

30. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Bundesgesundheitsamt über die Zulassung des Neurodermitis-Mittels L-Peptide entscheiden, und wie ist derzeit der Stand des Zulassungsverfahrens?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1988**

Das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt, Ende November 1988 über den Antrag auf Zulassung des Arzneimittels L-Peptide zu entscheiden, das für die Behandlung von Neurodermitis vorgesehen ist.

Die Bearbeitung befindet sich in der sogenannten 2. Phase; d. h., daß nunmehr die Unterlagen bearbeitet werden, die der Antragsteller auf Grund des vom Bundesgesundheitsamt bereits erteilten Mängelbescheides im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach dem Arzneimittelgesetz eingereicht hat.

Bonn, den 4. November 1988

